

# Landkreis Augsburg (Druckansicht)



## Bauordnung - technisch



Foto: fotolia.com, #5781752, Frank Boston

Die Bauaufsichtsbehörden haben die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung und dem Abbruch baulicher Anlagen zu überwachen. Die Untere Bauaufsichtsbehörde gliedert sich beim Landratsamt Augsburg in einen verwaltungsrechtlichen und einen technischen Teil, bestehend aus Ingenieuren, Bautechnikern und Meistern des Bauhauptgewerbes. Die Bauaufsicht berät Bauherren, Planer und Kommunen, prüft und genehmigt Bauanträge.

Der technische Teil der Bauaufsichtsbehörde bewertet die bautechnischen Belange in bauordnungsrechtlichen Verfahren, insbesondere auch den vorbeugenden Brandschutz, begeht baulicher Anlagen, überprüft fliegende Bauten und wirkt bei Aufgaben andere Fachbehörden des Landratsamtes mit. Darüber hinaus unterstützen die Mitarbeiter der technischen Bauaufsicht den Landkreis und die Kommunen bei Belangen des vorbeugenden und organisatorischen Brandschutzes, z. B. bei der Erstellung von Brandschutznachweisen und Flucht- und Rettungsplänen.